

## 1. Einleitung

Die Sparkasse ist als Anstalt des öffentlichen Rechts in besonderem Maße der nachhaltigen Entwicklung vor Ort verpflichtet. Sie dient ihrem im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen verankerten öffentlichen Auftrag, die Bevölkerung und die Wirtschaft im Kreis Steinfurt geld- und kreditwirtschaftlich zu versorgen. Das Kreditgeschäft ist eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Kreissparkasse Steinfurt und besitzt damit einen hohen Einfluss auf eine nachhaltige Aufstellung der regionalen Wirtschaft.

Die nachfolgenden Verpflichtungen der Kreissparkasse Steinfurt und ihre Erwartungen an gewerblich tätige Kundinnen und Kunden sind als Orientierungsrahmen für das eigene Handeln unseres Instituts zu verstehen.

Auf Basis unseres gemeinwohlorientierten Geschäftsmodells berücksichtigt die Kreissparkasse Steinfurt bei der Neukreditvergabe nicht nur wirtschaftliche/ökonomische, sondern auch soziale und ökologische Aspekte. Wir erwarten daher von unseren Kundinnen und Kunden im Kreditgeschäft, dass sie sich dem Ziel, sozialen und ökologischen Ansprüchen der Gesellschaft zu genügen, ebenso verpflichtet fühlen wie die Kreissparkasse Steinfurt und bei der Führung ihrer Geschäftstätigkeit und Umsetzung ihrer Geschäftspraktiken sowie der Erbringung ihrer Dienstleistungen diesen Zielen Rechnung tragen.

Durch die Neuvergabe geeigneter Kredite wollen wir als verlässlicher Partner unsere gewerblichen Kundinnen und Kunden befähigen und unterstützen, den Wandel und die Transformation zu nachhaltigem Wirtschaften mitzugestalten und gut meistern zu können.

## 2. Allgemeine Nachhaltigkeitsstandards

Bezüglich ihrer Geschäftspraktiken erwartet die Kreissparkasse Steinfurt von ihren gewerblich tätigen Kundinnen und Kunden, dass diese sich an allgemein anerkannte und gängige Nachhaltigkeitsstandards halten. Die Kreissparkasse Steinfurt orientiert sich hierbei an den zehn Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen und erwartet von ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern dementsprechend, dass sie

1. die international verkündeten Menschenrechte respektieren und ihre Einhaltung innerhalb ihrer Einflussphäre fördern
2. sicherstellen, dass sie nicht bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken
3. die Rechte ihrer Beschäftigten, sich gewerkschaftlich zu betätigen, respektieren sowie deren Recht auf Kollektivverhandlungen effektiv anerkennen
4. alle Formen von Zwangsarbeit bzw. erzwungener Arbeit ausschließen
5. an der Abschaffung von Kinderarbeit mitwirken
6. jede Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf ausschließen
7. eine vorsorgende Haltung gegenüber Umweltgefährdungen einnehmen
8. Initiativen zur Förderung größeren Umweltbewusstseins ergreifen
9. die Entwicklung und die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien unterstützen
10. gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> siehe auch <https://www.globalcompact.de/de/ueber-uns/dgcn-ungc.php>

<sup>2</sup> Dies erfolgt im Einklang mit in Deutschland geltenden gesetzlichen Vorgaben

<sup>3</sup> Spezielle Form des Bergbaus durch Gipfelabsprengungen mit besonders negativen Umweltfolgen

Darüber hinaus erwartet die Kreissparkasse Steinfurt die Einhaltung der Rechte im Hinblick auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sowie die Gewährleistung von sicheren und gesundheitsverträglichen Arbeitsbedingungen. Des Weiteren sorgen die gewerblich tätigen Kundinnen und Kunden dafür, dass ihre Mitarbeitenden die lokal geltende, gesetzlich festgelegte Höchstbegrenzung der Arbeitszeit nicht überschreiten und die Anforderungen aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG) eingehalten werden.

### 3. Branchenspezifische Ausschlüsse

Finanzierungsvorhaben von gewerblich tätigen Kundinnen und Kunden bewertet die Kreissparkasse Steinfurt anhand von branchenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien. Daher werden für gewerbliche Finanzierungen branchenspezifische Ausschlüsse sowie Branchen, welche unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten kritisch betrachtet werden, definiert.

Ausgeschlossen von der Neukreditvergabe ist die unmittelbare Finanzierung folgender Vorhaben:

- **Hersteller von kontroversen Waffen:**

Eine offizielle Definition des Begriffs „kontroverse Waffen“ gibt es zwar nicht und verschiedene Länder, Regionen und Institutionen vertreten diesbezüglich unterschiedliche Ansichten. Gewöhnlich treffen aber eines oder mehrere der folgenden Merkmale auf derartige Waffen zu:

- Unterschiedslosigkeit: Durch die Waffe wird eine große Zahl unbeteiligter, insbesondere ziviler Opfer hervorgerufen.
- Verhältnismäßigkeit: Die Waffe verursacht unverhältnismäßiges Leid bei Kampfteilnehmern oder durch ihren Einsatz wird eine große Zahl von unbeteiligten Opfern hervorgerufen.
- Rechtswidrigkeit: Die Waffen sind durch internationale Abkommen geächtet oder verboten, sodass ihre Herstellung oder ihr Einsatz in vielen Ländern illegal ist.

Die am häufigsten genannten kontroversen Waffen sind diejenigen, die Gegenstand weitreichender Verbote oder Beschränkungen durch internationale Übereinkommen sind, d.h.

- Streumunition gemäß UN-Konvention vom 01.08.2010 (Oslo-Konvention),
- Antipersonenminen gemäß UN-Konvention vom 01.03.1999 einschließlich Minenverlegesysteme (Ottawa-Konvention)
- Atomwaffen, sowie biologische und chemische Waffen.<sup>2</sup>

- **Energie, Bergbau, Uranbergbau, Erdöl, Erdgas:**

- Bau von Atomkraftwerken
- Uranbergbau
- Bau und Kapazitätsausweitung von Kohlekraftwerken
- Neubau oder Erweiterung von Kohleminen
- zerstörerische Abbaumethoden im Bereich Bergbau, z.B. Mountain Top Removal<sup>3</sup>
- Förderung der fossilen Energieträger Erdöl und Erdgas

- **Tabakproduktion**

- **Produktion von pornografischen Produkten**

<sup>1</sup> siehe auch <https://www.globalcompact.de/de/ueber-uns/dgcn-ungc.php>

<sup>2</sup> Dies erfolgt im Einklang mit in Deutschland geltenden gesetzlichen Vorgaben

<sup>3</sup> Spezielle Form des Bergbaus durch Gipfelabsprengungen mit besonders negativen Umweltfolgen

#### 4. Prüfprozesse von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgen grundsätzlich bereits im Anbahnungsprozess einer Finanzierungsanfrage von gewerblichen Kundinnen und Kunden.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Die oben definierten Grundsatzthemen sind bei allen Kreditanfragen zu berücksichtigen. Die Nichteinhaltung der von uns dokumentierten Grundsätze kann zu einer Kreditablehnung führen.
- Bei Finanzierungsanfragen, die unter die definierten Ausschlusskriterien fallen, ist die Finanzierung grundsätzlich abzulehnen.

Wenn unserem Haus Informationen darüber vorliegen oder bekannt werden, dass die zuvor genannten Grundsätze nicht eingehalten werden, gehen wir aktiv mit unseren gewerblichen Kunden und Kundinnen darüber ins Gespräch und prüfen entsprechende Sachverhalte kritisch mit Blick auf die Neuvergabe von Krediten.

Abgesehen von den festgelegten branchenspezifischen Ausschlusskriterien begleiten wir gern alle unsere Kundinnen und Kunden bei ihrer Transformation in zukunftsfähiges und nachhaltiges Wirtschaften. Besonders positiv bewerten wir in diesem Zusammenhang, wenn bei unseren Kundinnen und Kunden ein internes systematisches Nachhaltigkeitsmanagement etabliert ist.

#### 5. Transformationsbegleitung

Im Kundengespräch informieren wir unsere größeren gewerblichen Kundinnen und Kunden über Nachhaltigkeit und den Transformationsprozess zu mehr Nachhaltigkeit und unterstützen sie auf drei Ebenen:

- Transparenz schaffen durch den S-ESG-Branchenscore und den individuellen S-ESG-Kundenscore
- Transformationsfinanzierungen ermöglichen, ggf. durch den Einsatz von öffentlichen Mitteln (beispielsweise KfW, NRW.Bank oder Rentenbank)
- Vermittlung an unsere Kooperationspartner, z.B.
  - nawisio u.a. zur Identifizierung von Nachhaltigkeitszielen und der Nachhaltigkeitsberichterstattung
  - energielenker u.a. zur Identifizierung von Nachhaltigkeitszielen und Umsetzungsmöglichkeiten
  - pbr.NETZenergie u.a. zur energieeffizienten Gestaltung von Produktionsprozessen

und somit zur Begleitung des unternehmensindividuellen Transformationsprozesses.

<sup>1</sup> siehe auch <https://www.globalcompact.de/de/ueber-uns/dgcn-ungc.php>

<sup>2</sup> Dies erfolgt im Einklang mit in Deutschland geltenden gesetzlichen Vorgaben

<sup>3</sup> Spezielle Form des Bergbaus durch Gipfelabsprengungen mit besonders negativen Umweltfolgen